
Aktuelle BAG-Rechtsprechung

Teilnehmerkreis m/w:

Personalleiter, Führungskräfte, Arbeitsrechtler, Personalverantwortliche, Verbandsvertreter und Personal- und Betriebsräte, MAV; Interessierte

Seminarziel:

Arbeitszeitfragen beschäftigen die Gerichte. Leisten Teilzeitbeschäftigte vergütungspflichtige Überstunden bereits vor dem Erreichen der Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten? Gilt Reisezeit nun doch als Arbeitszeit? Der EUGH befasst sich mit der Pflicht des Arbeitgebers zur Arbeitszeiterfassung. Wichtige Entscheidungen zum Urlaubsrecht, Recht der schwerbehinderten Menschen und Befristungsrecht sind ergangen. Aufhebungsverträge werden vom BAG neuerdings unter dem „Gebot des fairen Verhandeln“ überprüft.

Die regelmäßige Auswertung aktueller Rechtsprechung ist für den Praktiker unverzichtbar. Das Seminar präsentiert praxisgerecht aufbereitete Rechtsprechung und vermittelt ihre Bedeutung für die Praxis.

Seminarinhalt:

Arbeitszeit

- Pflicht des Arbeitgebers zur Arbeitszeiterfassung (EUGH Urteil vom 14.05.2019)
- Vergütung von Reisezeiten bei Auslandsentsendung
- Mehrarbeitszuschläge bei Teilzeitarbeit (BAG Urteil vom 19.12.2018)
- Ruhezeiten innerhalb eines Siebentageszeitraumes

Recht schwerbehinderter Menschen

- Unternehmerische Organisationsfreiheit – Beschäftigungsanspruch schwerbehinderter Menschen
- Ablehnung stufenweiser Wiedereingliederung
- Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung als Wirksamkeitsvoraussetzung einer Kündigung

Befristungsrecht

- sachgrundlose Befristung - Vorbeschäftigung
- Stufenzuordnung §16 TVöD – Anrechnung befristeter Vorbeschäftigungen

Beendigung

- Anfechtung von Aufhebungsverträgen „Gebot fairen Verhandeln“

Termin / Ort - Nr.: 02.12.2019 - Leipzig - **0151**
09.12.2019 - Dresden - **0152**

Preis: 400,00 € zuzügl. MWSt. (incl. umfangreiche Unterlagen, Tagungspauschale)
Frühbucherpreis: 370,00 € zuzügl. MWSt. (bei Buchung bis 8 Wochen vor Beginn)

Leitung: Jura Bräutigam - Richter am AG Leipzig